

gemacht, wenigstens gründliche Wissenschaft davon gehabt zu haben. Leider sind die Hauptinquisitorial-Akten, welche über jene Beraubung und die dabei betheiligten Personen helleres Licht verbreiten dürften, bis jetzt weder beim Amts-Archive zu Rossen, noch in den Archiven der vormaligen Landes-Regierung und des Appellations-Gerichts, noch im Archive des Justizamtes zu Dresden, selbst nicht im Archive des vormaligen Oberhofgerichts zu Leipzig, bei welchem sie als Beilagen der ergangenen Oberhofgerichts-Akten gebraucht wurden, aufzufinden gewesen und demnach für jetzt — denn eine Auffindung derselben dürfte doch wohl noch möglich sein — verschwunden, eben deshalb läßt sich aber auch, wenigstens zur Zeit, die Bearbeitung dieses Gegenstandes nicht weiter bringen.

Unserm, allen Sachsen unvergeßlichen Könige Friedrich August dem Gerechten, war es vorbehalten, aus den Trümmern der Klosterkirche und Andreas- oder Fürsten-Kapelle, die irdischen Ueberreste seiner erlauchten Vorfahren sammeln zu lassen und selbigen in der auf seine Anordnung unter Leitung des Oberstadtschreibers Kloßsch zu Freiberg, gleichwie mit Zuziehung mehrer Behörden und Personen, auf den Fundamenten des Chors der ehemaligen Klosterkirche erbauten Kapelle eine würdige und anständige Ruhestätte anzuweisen, worüber die Rescripte vom 19. Juni 1786, 4. Januar 1787, 22. Januar 1787, 18. Juni 1787, 31. August 1787, 19. Februar 1789 ergingen. Diese Kapelle und deren Umgebungen werden nun jährlich von Tausenden besucht und die vergangene Pracht des Klosters wird durch dessen Ruinen in Erinnerung gebracht. Sämmtliche Ruinen sind, durch englische Anlagen verbunden, in